

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Landesverband Aphasie Rheinland-Pfalz e. V.

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich Sie, gemäß § 10 unserer Satzung, zur nächsten Mitgliederversammlung ein.

Termin: **Samstag, der 10. März 2018**
Ort: Katholisches Klinikum Koblenz
Marienhof Koblenz
(im Anhang der Cafeteria)
Rudolf-Virchow-Straße 7
56073 Koblenz

Tagesablauf: **11:30 Uhr** Versammlung
13:00 Uhr gemeinsames Mittagessen
anschließend Rahmenprogramm: Führung durch das Museum Deinhard (Sektkellerei)

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung / Begrüßung und Wahl eines Protokollanten
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Geschäftsbericht 2017
- TOP 4 Rechenschaftsbericht durch die Schatzmeisterin
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Wahl Kassenprüfer lt. § 11 der Satzung
- TOP 8 Vorstellung und Genehmigung des Haushaltplanes 2018
- TOP 9 Satzungsänderungen lt. Entwurf

alt	neu
<p>Satzung des „Landesverband für die Rehabilitation der Aphasiker in Rheinland-Pfalz e. V.“</p> <p>§ 1 Der Verein trägt den Namen „Landesverband für die Rehabilitation der Aphasiker in Rheinland-Pfalz e. V. (LRA-RLP), Kurzform: Landesverband Aphasie Rheinland-Pfalz e. V. (LV-RLP)</p> <p>§ 2 (1) Der Verein ist die Selbsthilfeorganisation der Aphasiker(innen) und ihrer Angehörigen in Rheinland-Pfalz.</p> <p>§ 2 (2) Satz 1 wird erweitert um den Zusatz „ , der Kinder- und Jugendhilfe“</p> <p>Satz 2, 1. Aufzählungspunkt: <i>Änderung des Begriffs „Aphasiker“ in „Menschen mit Aphasie“</i></p> <p>Satz 2, 3. Aufzählungspunkt: - die Verbesserung der therapeutischen Versorgung der Aphasiker</p> <p>§ 2 (3), Satz 1: <i>Änderung des Begriffs „Aphasiker“ in „Menschen mit Aphasie“</i></p>	<p>Satzung des „Landesverband Aphasie Rheinland-Pfalz e. V.“</p> <p>§ 1 Der Verein trägt den Namen „Landesverband Aphasie Rheinland-Pfalz e. V., Kurzform: Landesverband Aphasie RLP e. V.“</p> <p>§ 2 (1) Der Verein ist die Selbsthilfeorganisation der Menschen mit Aphasie und ihrer Angehörigen in Rheinland-Pfalz.</p> <p>§ 2 (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege in Form einer Förderung der Betreuung und Begleitung für die an zentralen Sprachstörungen (Aphasien) leidenden Personen und deren Angehörigen bei allen sich aus dieser Krankheit ergebenden Fragen, insbesondere der medizinischen und sozialen Rehabilitation, der Wiedereingliederung in das Berufsleben, der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Absicherung.</p> <p>Aufgabenschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Pflege von Kontakten der Menschen mit Aphasie und deren Angehörigen untereinander und zu den Mitmenschen,- die Verbesserung der therapeutischen Versorgung, der sozialmedizinischen Betreuung und der beruflichen und schulischen Integration der Menschen mit Aphasie. <p>§ 2 (3), Satz 1 bis Ende 1. Aufzählungspunkt: Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Errichtung, Unterhaltung und Kooperation von Einrichtungen (z. B. regionale Aphasiezentren) zur Betreuung von Menschen mit Aphasie ...

- TOP 10 Verschiedenes / Beratung und Abstimmung über evtl. vorliegende Anträge
- TOP 11 Festlegung der nächsten Mitgliederversammlung in 2019 (Termin/Ort)

Ich bitte um Ihre **verbindliche Anmeldung** bis spätestens **16.02.2018** bei der Geschäftsstelle:

Landesverband Aphasie Rheinland-Pfalz e.V. • Buchenstraße 5 • 56588 Waldbreitbach
Tel.: 02638 947985 • Fax: 02638 9478420 • info@landesverband-aphasie.de

In der Hoffnung auf rege Teilnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiko Rodenwaldt, 1. Vorsitzender